

# Entstehungsphasen des „deuteronomistischen Geschichtswerkes“

Thomas Römer

Wer heutzutage noch das Konzept eines „deuteronomistischen Geschichtswerkes“ (DtrG) benutzt, muss sich vor einem immer größer werdenden Kreis von Skeptikern rechtfertigen. Seit einiger Zeit scheint es zum guten exegetischen Ton zu gehören, die Idee eines von Dtn bis Reg reichenden kompositionellen und redaktionellen Zusammenhangs als antiquiert zu betrachten. Soweit ich sehe, wird das Vorhandensein von deuteronomistischen Texten und Redaktionen in diesen Büchern nicht bestritten; bestritten wird hingegen die Möglichkeit, diese Passagen einer oder mehreren übergreifenden und planvollen Redaktionen zuzuschreiben<sup>1</sup>. Diese bereits 1994 von E. Würthwein vertretene Position wurde in den letzten Jahren mit etwas unterschiedlichen Nuancen von R. Kratz, E. Aurelius und anderen aufgegriffen<sup>2</sup>. Nach diesem Modell liegt der Nukleus des sog. DtrG bzw. der dtr Redaktion in Sam-Reg und breitet sich dann in unzählbaren dtr Bearbeitungen und Einschüben nach vorne aus. Damit ist man im Grunde wieder von M. Noth zu J. Wellhausen zurückgekehrt.

- 1 Vgl. insbesondere C. Westermann, *Die Geschichtsbücher des Alten Testaments*. Gab es ein deuteronomistisches Geschichtswerk?, ThB AT 87, 1994; E.A. Knauf, *L'„historiographie deuteronimiste“ (DtrG) existe-t-elle ?*, in: A. de Pury, T. Römer u. J.-D. Macchi (Hgg.), *Israël construit son histoire. L'historiographie deuteronimiste à la lumière des recherches récentes*, MoBi 34, 1996, 409-418; H.N. Rösel, *Von Josua bis Jojachin. Untersuchungen zu den deuteronomistischen Geschichtsbüchern des Alten Testaments*, VTS 75, 1999.
- 2 E. Würthwein, *Erwägungen zum sog. deuteronomistischen Geschichtswerk*. Eine Skizze, in: *Studien zum deuteronomistischen Geschichtswerk*, BZAW 227, 1994, 1-11; R.G. Kratz, *Die Komposition der erzählenden Bücher des Alten Testaments*. Grundwissen der Bibelkritik, UTB 2157, 2000, 155-161; E. Aurelius, *Zukunft jenseits des Gerichts*. Eine redaktionsgeschichtliche Studie zum Enneateuch, BZAW 319, 2003, *passim*. Vgl. weiterhin die Darstellung der gegenwärtigen Forschungssituation bei C. Frevel, *Deuteronomistisches Geschichtswerk oder Geschichtswerke?* Die These Martin Noths zwischen Tetrateuch, Hexateuch und Enneateuch, in: U. Rüterswörden (Hg.), *Martin Noth – aus der Sicht der heutigen Forschung*, BThSt 58, 2004, 60-95.

### Zurück zu Wellhausen?<sup>3</sup>

In der Tat hatte Wellhausen, inspiriert von Kuenen<sup>4</sup>, den dtr Charakter der historischen Bücher durchaus unterstrichen; dabei unterschied er zwischen einer jositischen und einer exilischen Redaktionsphase. Für Wellhausen verbindet die dtr Bearbeitung in Richter, Samuel und Könige diese Bücher mit dem Hexateuch und kreiert somit einen Enneateuch. Die Frage, ob diese Redaktion „überall von der selben Hand oder von den selben Händen herrührt, ist gleichgültig“<sup>5</sup>. Dieser Auffassung schließt man sich heutzutage gerne wieder an, wobei oft vergessen wird, dass Wellhausen doch geneigt war, der dtr Redaktion in Jdc, Sam und Reg eine gewisse Kohärenz zuzugestehen<sup>6</sup>.

Die Frage nach der Kohärenz der dtr Redaktionen im Deuteronomium und den Vorderen Propheten wird jedoch von Martin Noths Kritikern kaum noch gestellt. Reicht es zum Beispiel zu deklariert, dass die „zusammenfassenden Geschichtsbetrachtungen“ in Redeform (Jos 1; Jos 23; Jdc 2,11ff.; I Sam 12; I Reg 8,14ff.; II Reg 17,7ff.) einfach als „späte und späteste Bildungen“<sup>7</sup> zu charakterisieren seien, um damit die Frage nach der Funktion dieser Kapitel *ad acta* zu legen?

Mit der teilweisen Rückkehr zu Wellhausen erklärt sich ebenfalls die Auferstehung des Hexateuchs als Gerüst des ersten Teils der hebräischen Bibel. Wenn man dementsprechend einen ursprünglichen Zusammenhang von Gen-Jos\* bzw. Ex-Jos\* annimmt, ist es verständlich, dass der Frage des Konnexes zwischen deuteronomistischen Texten im Hexateuch und den darauf folgenden Büchern, wie bereits bei Wellhausen, keine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Allerdings bleiben die meisten deutschsprachigen Kritiker des DtrG in einem Punkte Noth treu, nämlich in der Annahme, dass „deuteronomistische

3 Diesen Untertitel entleihe ich dem Rezensionssatz von K. Schmid, Zurück zu Wellhausen?, ThRu 69 (2004), 314-328.

4 A. Kuenen, Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehung und Sammlung. Erster Theil. Zweites Stück. Die historischen Bücher des alten Testaments, 1890, bes. 90. 99-103. Zu Vorläufern von Kuenen und Wellhausen siehe T. Römer u. A. de Pury, L'Historiographie deutéronomiste (HD). Histoire de la recherche et enjeux du débat, in: A. de Pury, T. Römer u. J.-D. Macchi (Hgg.), Israël construit son histoire. L'Historiographie deutéronomiste à la lumière des recherches récentes, MoBi 34, 1996, 9-120, 18-28.

5 J. Wellhausen, Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments (1899), 41963, insbesondere 298-301 (Zitat 301). Vgl. auch J. Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels, 1927 (Nachdruck 2001), 278 und *passim*. Ebd.: „jedoch sind die Berührungen in dem chronologisch-moralischen Schema der Bücher der Richter und Könige so auffällig, dass man dies wohl annehmen muss“ (301); ähnlich Wellhausen, Prolegomena (s. Anm. 5), 275.

7 So Kratz, Komposition (s. Anm. 2), 219.

Bearbeitungen“ erst mit dem Exil beginnen und im Grunde auf die Exilszeit beschränkt sind. Auf diese Eingrenzung wird noch zurück zu kommen sein. Zunächst soll jedoch kurz der Erkenntnisfortschritt, den m. E. Noths Hypothese mit sich brachte, kritisch gewürdigt werden.

### Martin Noths Einsichten und Irrtümer

Selbst wenn M. Noth seine Hypothese des DtrG als „Überlieferungs-schichtliche Studien“ präsentiert<sup>8</sup>, ist er mit seiner Konzeption des Deuteronomisten (Dtr) doch in gewisser Weise ein Vorläufer der von Willi Marxsen für die Evangelien entwickelten Redaktionsgeschichte<sup>9</sup>. Noth fragt nämlich nach der Funktion der dtr Texte in den Vorderen Propheten (nach Aufgabe der Hexateuch-Hypothese konnte Josua wieder mit den folgenden Büchern in Zusammenhang gebracht werden) und entdeckt eine inhaltliche und kompositionelle Kohärenz. Das Gros der dtr Texte führt er auf die schriftstellerische Persönlichkeit des aus eigener Initiative redigierenden Deuteronomisten zurück. Dieser Dtr, der während der Exilszeit, wohl in der Gegend von Mizpa und Bethel, eine Ätiologie des Untergangs verfasst, verleiht den Büchern Jos-Reg durch eine „einheitliche Geschichtstheologie“ und durch in den Erzählungsverlauf eingefügte deutende Reden und Kommentare eine stilistische, chronologische und inhaltliche Geschlossenheit<sup>10</sup>. Insofern ist Dtr kein Editor, der ein bereits vorliegendes Werk retouchiert und herausgibt, sondern der „Verfasser eines umfassenden Traditionswerkes“<sup>11</sup>, der als erster, die in Jos-Reg enthaltenen Überlieferungen als eine zusammenhängende Geschichte konzipiert. Vor Dtr gibt es Noth zufolge keine von der Landnahmezeit bis zum Ende Judas reichende Geschichtsdarstellung<sup>12</sup>. Diese wichtige Erkenntnis tritt bei den Kritikern des DtrG oft in den Hintergrund. Durch deren Annahme einer sich von hinten (Sam-Reg) durch unzählige Redaktionsstufen nach vorne ausbreitenden dtr Bearbeitung haftet der Entstehung der Vorderen Propheten etwas Willkürliches an<sup>13</sup>; und auch die Wiederaufnahme der

8 M. Noth, Überlieferungsgeschichtliche Studien. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament (1943), 31967.

9 W. Marxsen, Der Evangelist Markus. Studien zur Redaktionsgeschichte des Evangeliums, FRLANT 49, 1956, (21959).

10 Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 5-6 und zur Lokalisierung von Dtr, 110, Anm. 1.

11 Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 89.

12 So ausdrücklich Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 10.

13 So zB. Würthwein, Erwägungen (s. Anm. 2); vgl. auch A.G. Auld, The Deuteronomists Between History and Theology, in: A. Lemaire u. M. Saebø (Hgg.), Congress Volume Oslo 1998, VT.S 80, 2000, 353-367 = Samuel at the Threshold. Selected Works

alten Idee deuteronomistischer Anhänge an einen Hexateuch<sup>14</sup> lässt vieles in der Schwebe. Auch das von Noth zu Recht betonte System der reflektierenden Reden und Kommentare, die bereits durch ihre Stellung im Kontext unterschiedliche Epochen kreieren, wird durch die Aufteilung dieser auf je unterschiedliche dtr Schichten zu einem reinen Zufallsprodukt.

Ist es plausibel anzunehmen, dass diese Texte, welche unbestreitbar die Vorderen Propheten strukturieren, ohne jegliches redaktionelles Konzept entstanden sind? Die Funktion dieser Texte wäre auch von den Bestreibern eines DtrG zu erklären.

Dahingegen ist Noths anachronistische Vorstellung des Dtr als eines frei schaffenden Individuums zu Recht überwiegend aufgegeben worden<sup>15</sup>. Bereits Noth hatte beobachtet, dass viele dtr Texte literarisch uneinheitlich sind ohne jedoch den „sekundär-dtr“ Texten große Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die redaktionsgeschichtliche Differenzierung des DtrG in mehrere Entstehungsphasen ist somit eine logische Konsequenz.

Die angelsächsische Forschung verband Wellhausens Idee einer vorexilischen deuteronomischen und exilischen deuteronomistischen Redaktion der Königsbücher mit Noths DtrG und postulierte eine josi-anische Erstaussage des DtrG, welche nach der Zerstörung Jerusalems revidiert wurde<sup>16</sup>. Die deutschsprachige Forschung verteilte die dtr Passagen auf zumindest drei, oft aber weit mehrere Redaktionsstufen und blieb der Annahme des Exils als *terminus a quo* alles dtr Schaffens treu<sup>17</sup>.

of Graeme Auld, SOTS Monographs, 2004, 193-203, der im Gegensatz zu Würthwein das dtr Josuabuch vor Jdc ansetzt.

14 So z.B. Kratz, Komposition (s. Anm. 2), 161.

15 Die zwei wichtigsten Ausnahmen sind J. Van Seters, In Search of History. History in the Ancient World and the Origin of Biblical History, 1983, und S.L. McKenzie, The Divided Kingdom in the Deuteronomistic History and in Scholarship on it, in: T. Römer (Hg.), The Future of the Deuteronomistic History, BETL 147, 2000, 135-145, welche beide jedoch das Werk von Dtr erheblich reduzieren.

16 F.M. Cross, The Themes of the Book of Kings and the Structure of the Deuteronomistic History, in: Canaanite Myth and Hebrew Epic. Essays in the History of the Religion of Israel, 1973, 274-289; kürzlich wieder energisch verteidigt von R.D. Nelson, The Double Redaction of the Deuteronomistic History: The Case is Still Compelling, JSOT 29 (2005), 319-337.

17 Begründet von R. Smend, Die Entstehung des Alten Testaments, Stuttgart et al.: 1978, 11-125. Vgl. auch die Darstellung von W. Dietrich, Deuteronomistisches Geschichtswerk, RGG<sup>4</sup> II (2000), 688-692; zu einer Ausweitung auf eine Vielfalt von nomistisch-dtr Schichten sei auf J. Pakkala, Intolerant Monolatry in the Deuteronomistic History, SESJ 76, 1999 verwiesen.

Es ist in der Tat auffallend, dass in der heutigen deutschsprachigen Forschung nach dem Abschied von einem vorexilischen Jahwisten die Exilzeit zu einem beinahe mythischen Einsatzzentrum alles bedeutsamen Schaffens in Judah avanciert ist. Dies scheint mir eine etwas romantische individualistische Konzeption zu sein, welche das Gros der alttestamentlichen Literatur als „Antwort auf das Exil“ versteht, ohne die materiellen Gegebenheiten näher ins Auge zu fassen (vgl. auch die in andere Sprachen unübersetzbare Terminologie „spätvorexilisch“, „frühnachexilisch“, usw.). Ist es z.B. denkbar, dass ein Individuum bzw. eine Schreibergemeinschaft während des Exils ex nihilo ein Buch wie Könige redigiert? M. E. ist eine „nationalistische“ Literatur, die sich hinter Jos-Reg leicht erahnen lässt, besser im Kontext einer funktionierenden königlichen Infrastruktur verständlich. Damit will ich keineswegs die ideologische Bedeutung des Exils bestreiten; die theologische Bewältigung desselben war jedoch nur aufgrund einer bereits existierenden literarischen Kultur (zumindest seit dem 7. Jh.) möglich. Die Multiplikation der dtr Schichten kann natürlich zur Auflösung der kompositionellen Kohärenz führen, insbesondere dann, wenn diese nicht mit einander in Beziehung gesetzt werden können<sup>18</sup>. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass es trotz aller Vielfalt genügend Indizien gibt ein „sinnvolles“ DtrG anzunehmen, für welches drei große Entstehungsphasen unterschieden werden sollten.<sup>19</sup> Zunächst ist jedoch kurz auf das Problem des „Darstellungseinsatzes“<sup>20</sup> des DtrG einzugehen.

### Dtn 1-3: Neueinsatz oder Relecture<sup>21</sup>?

Für Martin Noth war bekanntlich die „schwierige“ Frage<sup>22</sup> nach dem Einsatz des Geschichtswerkes nur *via negationis* lösbar. Zunächst stellt er fest, dass Jos 1 „kein Anfang ist“ (S.12) und fährt dann fort: „Nun ist aber die Meinung, Dtr habe mit dem Buche Gen. begonnen, offenkundig irrig. Denn in den Büchern Gen.-Num. fehlt jede Spur einer „deuteronomistischen Redaktion“, wie allgemein anerkannt ist“ (S.13). Somit bleibt für Noth allein das Dtn übrig, und man gewinnt den Eindruck, dass er sich beinahe etwas resigniert zu dieser Lösung durchringt.

18 So z.B. H.N. Rösel, Von Josua bis Jojachin (s. Anm. 1).

19 Vgl. dazu jetzt ausführlich T. Römer, The So-Called Deuteronomistic History. A Sociological, Historical and Literary Introduction, 2005.

20 Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 12ff.

21 Zu dieser Interpretation vgl. den Beitrag von J.C. Gertz in diesem Band.

22 Vgl. Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 12: „Schwieriger scheint es zu sein den Punkt zu bestimmen, an dem Dtr mit seiner Darstellung einsetzte“.

Heutzutage ist natürlich der Konsens über ein Fehlen jeglicher dtr Redaktion im Tetrateuch weit weniger evident als zu Noths Zeiten. Es ist kaum zu leugnen, dass der Tetrateuch Texte enthält, die vom Sprachgebrauch und der Ideologie her als „dtr“ einzustufen sind (z.B. Ex 3<sup>\*</sup>; 23,23-32; 32-33<sup>\*</sup>)<sup>23</sup>. Insofern muss die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den dtr Perikopen des Tetrateuch und den Büchern Dtn-Reg gestellt werden. Die Idee eines „Mega - DtrG“, das den ganzen Enneateuch umfasst (Gen-Reg), wie es z.B. H.C. Schmitt und ansatzweise auch schon R. Smend angenommen haben<sup>24</sup> ist aufgrund der zutreffenden Bemerkung C. Levins, dass „eine maßgebliche Beteiligung *deuteronomistischer* Theologie ... sich für die Genesis nicht nachweisen“ lässt<sup>25</sup>, schwerlich aufrecht zuhalten. Somit kommt für ein großes DtrG allenfalls ein von Ex bis II Reg reichender Umfang infrage, wie dies jüngst Konrad Schmid vorgeschlagen hat<sup>26</sup>.

Ein unumgängliches Problem für die Annahme einer durchgehenden dtr Redaktion von Ex bis Reg oder auch für die Hypothese eines ursprünglichen Hexateuchs stellt jedoch der in Dtn 1-3 vorliegende Neueinsatz dar.

Die Tatsache, dass die Anfangskapitel des Dtn sich als Rekapitulation früherer Ereignisse zu verstehen geben, ist unbestreitbar. Schwieriger ist jedoch die Frage zu entscheiden, zu welchem Zweck die in Dtn 1-3 vorliegende Moserede geschaffen wurde. Sollte sie dazu dienen das dtn Gesetz in einen bereits vorliegenden von Gen bzw. Ex bis Jos oder Reg reichenden Zusammenhang einzubetten<sup>27</sup>, wäre es doch weit logi-

23 Vgl. J. Blenkinsopp, *Deuteronomie Contribution to the Narrative in Genesis-Numbers*: A Test Case, in: L.S. Sheearing u. S.L. McKenzie (Hgg.), *Those Elusive Deuteronomists*, JSOT.S 268, 1999, 84-115.

24 H.-C. Schmitt, *Das spätedeuteronomistische Geschichtswerk Gen I-2Regum XXV und seine theologische Intention*, in: J.A. Emerton (Hg.), *Congress Volume Cambridge 1995*, VT.S 66, 1997, 261-279 = *Theologie in Prophetie und Pentateuch*. Gesammelte Schriften, BZAW 310, 2001, 277-294; R. Smend, *Entstehung* (s. Anm. 17), 63.

25 C. Levin, *Der Jahwist*, FRLANT 157, 1993, 436.

26 K. Schmid, *Erzväter und Exodus. Untersuchung zur doppelten Begründung der Ursprünge Israels innerhalb der Geschichtsbücher des Alten Testaments*, WMANT 81, 1999, bes. 138ff. Für Schmid findet sich der Anfang dieses vorpriesterlichen Werkes in Ex 2<sup>\*</sup>. Allerdings scheint mir ein Einsatz mit der Geburtsgeschichte Moses ohne vorherige Schilderung der Unterdrückungssituation nicht sehr überzeugend. Deswegen sucht J.C. Gertz, *Tradition und Redaktion in der Exoduserzählung. Untersuchungen zur Endredaktion des Pentateuch*, FRLANT 186, 1999, den Einsatz in der Erwähnung der Fronpflicht Israels in Ex 1,11f., muss aber damit rechnen, „daß der Anfang ... weggebrochen ist“ (379).

27 So jetzt auch R. Heckl, *Moses Vermächtnis. Kohärenz, literarische Intention und Funktion von Dtn 1-3*, ABG 9, 2004, bes. 446-446. Heckl interpretiert Dtn 1-3 als ein „Kompositionselement ... ,welches das dtn Gesetz mit dem Deuteronomium koordiniert und die Priorität des Dtn gegenüber dem Bundesbuch begründet“ (443). Die

sch und geschickter gewesen, auf die Exodusergebnisse zurückzugreifen, um diese noch einmal ausführlich in Erinnerung zu rufen.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob der „Rückblick“ in Dtn 1-3 die nicht-priesterlichen Texte in Gen, Ex und Num voraussetzt, wie es Noth angenommen hatte. Erzählerische Parallelen gibt es in Dtn 1-3 eigentlich nur zu der Entlastung Moses (Ex 18), zur Verweigerung der Landnahme (Num 13-14) und zu einigen Episoden der Eroberung des Ostjordanlandes. Es fehlen jedoch mit Ausnahme der Kundschaftergeschichte sämtliche Konflikterzählungen des Numeribuches (Num 11-12<sup>\*</sup>; 16-21<sup>\*</sup>; 25<sup>\*</sup>), welche die Wüstenzeit in einem sehr negativen Licht erscheinen lassen. Solch eine negative Sicht, die weder in Hos noch in Jer, und auch nicht in Dtn 8 (vgl. auch Dtn 1,31; 29,4; 32,10-11) vorausgesetzt ist<sup>28</sup>, scheint eine späte Entwicklung zu sein, welche mit der nachdr Entstehung des Numeribuches in Zusammenhang zu bringen ist. Das heißt, dass es ein wie auch immer geartetes „Numeribuch“ zur Zeit der Abfassung von Dtn 1-3 wahrscheinlich noch nicht gegeben hat.

Die Version der verweigerten Landnahme in Dtn 1,19-45 kann somit mit kaum von der nichtpriesterlichen Variante in Num 13-14 abhängen.

E. Aurelius hat überzeugend aufgezeigt, dass insbesondere das Fürbittegebet Moses in Num 14,11-25 „nicht die Vorlage, sondern im ganzen eine angereicherte und vertiefte Weiterbildung von Dtn 1:34-40“<sup>29</sup> ist; nach Otto und Achenbach gehen beide Texte auf eine gemeinsame Vorlage zurück<sup>30</sup>. Im Rahmen des Erzählzusammenhangs Dtn-

Kenntnisse „alter Traditionen“ in Ex und Num werden zwar behauptet, aber nicht klar aufgezeigt. Einleuchtend sind hingegen die von Heckl heraus gestellten Beziehungen zwischen Dtn 1-3 und bestimmten Gesetzen in Dtn 12-26<sup>\*</sup>. Die literarische Abhängigkeit von Ex- und Num-Texten verteidigt für Dtn 1-3 auch J.E. Harvey, *Retelling the Torah. The Deuteronomistic Historian's Use of the Tetrateuchal Narratives*, JSOT.S 403, 2004, 7-32.

28 Die Tradition einer Wüstenzeit Israels ist in einigen (schwer datierbaren) Psalmen (z.B. 78,17ff.; 95,7ff.) und Prophetenbüchern (Hos 9,10ff.; 13,5; Jer 2,2.6: Wüstenzeit als Zeit des ungeprüften Verhältnisses zwischen Jhwh und Israel; Am 5,25: Wüstenzeit als Zeit ohne Opfer; Ez 20: Wüstenzeit als Abfall von Jhwhs Gesetzen und Sabbaten) belegt. Sie erscheint in den ältesten Texten, im Gegensatz zum Pentateuch, als eine positive Zeit der Begegnung Jhwhs mit Israel. Demnach kann eine vorlexilische Wüstentradition sich durchaus recht verschieden von der jetzigen Version der Thora dargestellt haben. Vgl. auch T.B. Dozeman, *Hosea and the Wilderness Wandering Tradition*, in: S.L. McKenzie u. T. Römer (Hgg.), *Rethinking the Foundations. Historiography in the Ancient World and in the Bible. Essays in Honour of John Van Seters*, BZAW 294, 2000, 55-70.

29 E. Aurelius, *Der Fürbitter Israels. Eine Studie zum Mosebild im Alten Testament*, CB. OT 27, 1988, 134.

30 E. Otto, *Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch. Studien zur Literaturgeschichte von Pentateuch und Hexateuch im Lichte des Deuteronomiumsrahmens*, FAT 30, 2000, 12-109; R. Achenbach, *Die Erzählung von der gescheiterten Landnah-*

Reg hat Dtn 1,19ff. eine spezifische Funktion. In den Versen 37-38 wird berichtet, warum Moses nicht das verheißene Land betreten darf: „Jhwh entzürnte sich über mich um euretwillen und er sprach: Du sollst nicht dorthin kommen.“ Diese dtr Erklärung einer Schuldsolidarität Moses, die in 3,26 noch einmal erscheint, hat keinerlei Parallele in Num sondern bereitet das Ende des Dtn vor (vgl. Dtn 31,1ff<sup>31</sup>). Die Rede vom Entzürnen Jhwhs geht aber deutlich über das Dtn hinaus. Das Verb **אָזַח**, welches hier verwendet wird, ist im Tetrateuch ungebräuchlich. Zum letzten Mal kommt das Verb in den *Nebiim* dann im letzten Deutekapitel des DtrG in II Reg 17, vor: „Jhwh entzürnte sich über Israel und entfernte sie von seinem Angesicht“ (V. 18). Jhwhs Grimm über Moses präludivert also in Dtn 1 den zum Ende Israels führenden Zorn, wie er in den letzten Kapiteln der Königsbücher berichtet wird<sup>32</sup>. Auch der Ungehorsam der Israeliten (**לֹא שָׁמְעוּ** 1,43) erscheint gehäuft am Ende der Königsbücher (II Reg 17,14; 18,12; 21,9). Der Anfang des Dtn bereitet so das Ende in Reg vor<sup>33</sup>.

Diese Beobachtung wird schließlich auch gattungskritisch unterstützt. Dtn 1-3 sind als eine *rekapitulierende Rede* gestaltet. Vergleichbare Reden finden sich im Tetrateuch nicht<sup>34</sup>, sehr wohl hingegen aber im Rahmen des DtrG, in welchem die „Hauptpersonen“ Josua (Jos 23),

me von Kadesch Barnea (Numeri 13-14) als Schlüsseltext der Redaktionsgeschichte des Pentateuchs, ZAR 9 (2003), 56-123.

31 Die Erwähnung Josuas in Dtn 1,38 ist auf die Landeroberungserzählung des Josua-buches ausgerichtet und hat in dieser Form ebenfalls keine Parallele in Num 14. Der Imperativ zur Amtseinstellung Josuas bereitet wie V.37 Dtn 31,1ff. vor und die Verben *hazq* und *nhl* (hif.) verweisen darüber hinaus auf das Heilsorakel in Jos 1 voraus. Ein Paralleltext zu dieser Amtseinstellung liegt in Num 27,15ff. vor; allerdings ohne die erwähnten typisch dtr Verben. Der Numeritext wird weitgehend als postpriesterschriftlich angesehen vgl. insbesondere L. Peritt, Priesterschrift im Deuteronomium?, in: Peritt, Deuteronomium-Studien, FAT 8, 1994, 123-143, und unter neueren Arbeiten C. Frevel, Mit Blick auf das Land die Schöpfung erinnern. Zum Ende der Priestergrundschrift, HBSt 23, 1999, 227ff. und E. Otto, Deuteronomium (s. Anm. 30). 227. R.G. Kratz will hingegen, m.E. wenig überzeugend, den Abschnitt „P“ zuschreiben (Komposition [s. Anm. 2], 112).

32 Es ist sicher kein Zufall, dass die Wendung **כִּי־יִנְעַל** aus II Reg 17,18 noch einmal in II Reg 24,3 zu Anfang der Schlusskapitel des DtrG wieder aufgenommen wird. Zur kompositionellen und strukturellen Bedeutung des Zorn Jhwhs im Rahmen des DtrG vgl. auch N. Lohfink, Der Zorn Gottes und das Exil. Beobachtungen am deuteronomistischen Geschichtswerk, in: R.G. Kratz u. H. Spieckermann (Hgg.), Liebe und Gebot. Studien zum Deuteronomium. FS Lothar Peritt, FRLANT 190, 2000, 137-155.

33 Nach Heckl, hat „die Perspektive von Dtn 1-3 (noch?) kein über das Josuabuch hinausgehendes Geschichtswerk im Blick“ (Vermächtnis [s. Anm. 27], 446). Die engen Beziehungen zu Jos sind evident; allerdings scheinen mir in Dtn 1-3 genügend Indizien für einen bis Reg reichenden Zusammenhang gegeben.

34 Vgl. dazu auch Noth, ÜSt (s. Anm. 8), 6.

Samuel (I Sam 12), Salomo (I Reg 8) und schließlich die dtr Redaktoren selbst (Jdc 2,11ff.; II Reg 17) Dtn 1-3 vergleichbar zusammenfassende (und vorausblickende) Reden halten.

Diese Argumente sprechen dafür, dass Dtn 1-3 zunächst als Einleitung und nicht als Überleitung konzipiert wurden. Natürlich funktioniert im jetzigen Zusammenhang des Pentateuch Dtn 1-3 auch als Klammer, und es ist durchaus anzunehmen, dass bei der Zusammenfügung des Dtn mit dem Tetrateuch die Rückbezüge auf denselben verstärkt wurden<sup>35</sup>, ohne dass dabei immer eine theologische Harmonisierung versucht wurde. Muss z.B. Mose nach Dtn 1,37 und 3,26 vor dem Landeintritt „um des Volkes willen“ sterben, so stellt Num 20 (wenn auch etwas unklar) seine und Aarons persönliche Schuld in den Mittelpunkt<sup>36</sup>.

Es bleibt natürlich die Frage nach der Herkunft oder nach eventuellen Vorlagen für Dtn 1-3 (und den nicht-priesterlichen Numeritexten) und es ist durchaus nicht auszuschließen, dass einige Num- und Dtn-Texte auf eine gemeinsame Tradition zurückgreifen, welche jedoch kaum den im jetzigen Numeribuch vorliegenden Texten entsprechen würde.

Es sei ein Beispiel aus dem NT erlaubt: in I Kor 15,5-9 resümiert Paulus die Erscheinungen des auferstandenen Christus an verschiedene Personen, die z.B. in Lk 24 und Act 9,1-19; 10,39-43 ausführlich berichtet werden, wobei es unmöglich ist, dass der Paulustext trotz seines zusammenfassenden Charakters vom lukanischen Werk abhängig ist. Dieselbe Möglichkeit kann auch für die Beziehung zwischen Dtn 1-3 und den Wüstentraditionen in Num erwogen werden.

## Die kompositionelle Kohärenz von Dtn 1 – II Reg 25

Im Gefolge Noths hat man oft das Anliegen des DtrG darin gesehen, „die Exilskatastrophe als Gottes gerechte Strafe für die im Lauf der Gesch. sich anhäufende Schuld Israels verstehen und annehmen [zu] lehren“<sup>37</sup>. Die Erklärung des Untergangs Israels und Judas kann in der Tat als ein theologisches Hauptmotiv des DtrG gelten. Es ist in der Tat

35 Vgl. dazu die Beobachtungen von Heckl, Vermächtnis (s. Anm. 27), 451-458.

36 Weitere Texte, die mit Num 20 konform gehen, sind Num 27,12ff. und Dtn 32,48ff.

Dass zwischen ihnen und Dtn-Texten kein Widerspruch bestünde, wie Otto (Deuteronomium [s. Anm. 30], 72) behauptet, ist mir schwerlich einseitig.

37 So die Zusammenfassung von Dietrich, Deuteronomistisches Geschichtswerk (s. Anm. 17), 688.

auffallend, dass das Exil und der Verlust des Landes im Tetrateuch mit Ausnahme einiger weniger und anerkanntermaßen post-dtr und post-priesterlicher Texten wie Lev 26,27-33 nie offen thematisiert werden<sup>38</sup>. Dies ändert sich mit dem Dtn, dessen Fluchserie in der Ankündigung des Landverlustes gipfelt (Dtn 28,63-64). Von da an wird regelmäßig auf das Exil angespielt, insbesondere in den sog. Deuterreden des DtrG: Jos 23,13.16, I Sam 12,15.25, I Reg 8,46-49 und II Reg 17,7ff.<sup>39</sup> Das Vertilgtwerden Israels aus seinem Land bindet somit die Bücher Dtn-Reg zusammen. Dazu fügt sich bestens, dass das Verb שָׁחַד (nif., hif.) in Dtn bis Reg ca. 50 mal verwendet wird, im Tetrateuch jedoch nur dreimal belegt ist<sup>40</sup>.

Ein weiteres sämtliche Bücher des DtrG durchziehendes Leitmotiv ist die Warnung vor bzw. die Anprangerung der Verehrung „anderer Götter“. Der Ausdruck אֱלֹהִים אֲחֵרִים ist ebenfalls im Tetrateuch so gut wie abwesend<sup>41</sup>; außerhalb von Dtn-Reg kommt er fast ausschließlich nur noch im dtr bearbeiteten Jeremiabuch vor<sup>42</sup>.

Weiterhin findet sich ein enger Zusammenhang zwischen Mose und der Tora 15-mal zwischen Dtn 1,5 und II Reg 23,25<sup>43</sup>, und höchst selten im Tetrateuch. Auch die Wendung בָּרַךְ ה' יְהוָה findet sich nicht in Gen - Num, dafür aber umso häufiger in den Büchern Dtn- II Reg (circa 63 % des Gesamtvorkommens<sup>44</sup>). Solche Wortstatistiken, welche noch

38 Natürlich setzen Texte wie Ex 32 oder Num 13-14 die Zerstörung Jerusalems und die damit verbundenen Deportationen voraus, aber dieses Thema wird nie direkt abgehandelt.

39 Die Ankündigungen von Dtn 28,63 und 68: „... ihr werdet herausgerissen werden aus dem Land, dahin du ziehen wirst um es zu besetzen ... Jhwh wird dich auf Schiffen wieder nach Ägypten führen, auf dem Wege, von dem ich dir gesagt habe: „du sollst ihn nie mehr sehen“ erfüllen sich am Ende des Königsbuches: „So wurde Judah von seinem Land exiliert ... Das ganze Volk brach auf ... und sie zogen nach Ägypten“ (II Reg 25,21.26). Vgl. dazu auch R.E. Friedman, *From Egypt to Egypt: Dtr<sup>1</sup> and Dtr<sup>2</sup>*, in: B. Halpern u. J.D. Levenson (Hgg.), *Traditions in Transformation. Turning Points in Biblical Faith*, 1981, 167-192.

40 Gen 34,30 (nif.); Lev 16,33 und Num 33,52 (hif.).

41 Nur in Ex 20,3 (=Dtn 5,7); 22,13; 34,14 (sg.).

42 Sonst ausser den oben erwähnten Tetrateuchstellen nur in den zum Königsbuch parallelen Chroniktexten und in Hos 3,1. Vgl. auch die Tabelle bei T. Römer, *Israels Väter. Untersuchungen zur Väterthematik im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Tradition*, OBO 99, 1990, 86f.

43 Im Tetrateuch nur in Ex 24,12; vgl. A. Moenikes, *Tora ohne Mose. Zur Vorgeschichte der Mose-Tora*, BBB 149, 2004, 17, Anm. 13.

44 Von 60 Vorkommen finden sich 38 in den Büchern Dtn-Reg (allerdings nicht in Jdc!) und 10 in den Parallelstellen in Chr. Man darf also von einer typisch „dtr“ Wendung sprechen.

erweitert werden könnten<sup>45</sup>, sind kaum anders zu interpretieren als im Sinne einer gemeinsamen Bearbeitung des Dtn und der Vorderen Propheten. Dies heißt jedoch nicht, dass diese Bearbeitung in einem Zuge erfolgte.

## Dtn 12 und die drei Entstehungsphasen des Deuteronomistischen Geschichtswerkes

Bei der Frage nach der Entstehung des DtrG sollte man beim Dtn ansetzen. Wenn bisweilen behauptet wird, dass die Bücher (Sam-)Reg, das ursprüngliche (bzw. einzige<sup>46</sup>) DtrG bilden<sup>47</sup>, und zwar ohne Beziehung zum Dtn, wird die Terminologie sinnlos.

Ein „DtrG“ (wie auch immer es zu Anfang ausgesehen haben mag) muss mit dem Dtn korreliert werden. Dabei empfiehlt sich als Ausgangspunkt die Zentralisationsforderung in Dtn 12, welche ein Zentralkanliegen des Dtn darstellt<sup>48</sup>. Ein seltener Konsens in der alttestamentlichen Wissenschaft liegt in der Annahme vor, dass sich im Zentralisationsgesetz drei parallel gebaute Einheiten unterscheiden lassen, welche drei Redaktionsschichten entsprechen. Auch über die zeitliche Abfolge besteht weit gehende Übereinstimmung<sup>49</sup>. Der älteste Text

45 Die Wendung יהוה יהוה בעיני (יהוה) אשר (יהוה) ist außer dem späten Text Ex 15,26 nur im Dtn und in den Königsbüchern belegt. Vgl. dazu auch M. Weinfeld, *Deuteronomy and Deuteronomistic School*, Oxford, 1972, 335. Zu weiteren kompositionellen Kohärenzsystemen siehe ebenfalls A. Moenikes, *Beziehungssysteme zwischen dem Deuteronomium und den Büchern Josua bis Könige*, in: G. Braulik (Hg.), *Das Deuteronomium*, ÖBS 23, 2003, 69-85.

46 So z.B. Knaut, *L'historiographie* (s. Anm. 1), 417-418, allerdings mit der Bemerkung: „1-2 R s'inscrit davantage dans les livres prophétiques auquels (sic!) il sert d'introduction que dans les livres «historiques» dont il ne saurait être la conclusion“ (418).

47 Beispielsweise Kratz, *Komposition* (s. Anm. 2), 160; Aurelius, *Zukunft* (s. Anm. 2), 93 mit Anm. 101 (dort weitere Literatur).

48 Zum folgenden siehe auch T. Römer, *Cult Centralization in Deuteronomy 12: Between Deuteronomistic History and Pentateuch*, in: E. Otto u. R. Achenbach (Hgg.), *Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk*, FRLANT 206, 2004, 168-180.

49 Vgl. bes. Smend, *Entstehung* (s. Anm. 17), 72-73; B.M. Levinson, *Deuteronomy and the Hermeneutics of Legal Innovation*, 1997, 21-28, und zuletzt T. Veijola, *Das 5. Buch Mose. Deuteronomium Kapitel 1,1-16,17*, ATD 8,1, 2004, 260-279, mit einer sehr detaillierten Literaturliste, welche aber die prinzipielle Aufteilung in drei Schichten nicht infrage stellt. Uneinigkeit besteht hingegen in der Zuordnung von 12,20-27. Oft wurden diese Verse gleichzeitig oder etwas später als 12,13-18 angesetzt und in die Josiazzeit datiert (so z.B. M. Rose, 5. Mose, ZBK-AT 5, 1994, 15-16; 23-24). Allerdings sprechen sprachliche und inhaltliche Argumente für eine späte nach-dtr Redaktion,

liegt in 12,13-18 vor, der zunächst durch die Verse 8-12 (wohl zusammen mit V.28) und danach durch 12,2-7 (wohl zusammen mit V.29-31) nach vorne erweitert wurde<sup>50</sup>.

Dtn 12,13-18 und die Ursprünge einer deuteronomistischen Bibliothek

Das ursprüngliche Zentralisationsgesetz in Dtn 12,13-18<sup>51</sup> setzt die Existenz des Jerusalemer Tempels voraus. Die neuerdings wieder vorgeschlagene Datierung in die Exilszeit<sup>52</sup> liefert einen denkbar schlechten historischen Kontext für diese Perikope<sup>53</sup>. Diese Verse gehören zur Erstaussage des Dtn und folgten womöglich direkt auf dessen Einleitung in 6,4-5<sup>54</sup>. Die assyrischen Einflüsse auf das Dtn sind dermaßen evident, dass die traditionelle Ansetzung des Ur-Deuteronomiums gegen das Ende des 7. Jh., wahrscheinlich zur Regierungszeit Josias, alles für sich hat<sup>55</sup>. Der **בְּקִיָּה** bezeichnet dann natürlich den Jerusale-

die das Zentralisationsgesetz mit Lev 17 harmonisieren will (vgl. Römer, Cult Centralisation [s. Anm. 48], 171; Veijola, 5. Mose, 276-279, welcher zwischen 20-21\* und 22-27 differenziert). Die Erwähnungen der Leviten in 12,19 und 12,12b<sup>β</sup> gehören zu einer nachexilischen levitischen Bearbeitung des Dtn, vgl. Veijola, 277-278.

50 Die diachrone Abfolge 12,20-18 – 12,8-12 – 12,2-7 reflektiert sich auch in der Entwicklung der Zentralisationsformel:

V.14: die Stätte **בְּקִיָּה**, die Jhwh in einem **אָחָד** deiner Stämme erwählt **יְבָרַךְ**;

V.11: die Stätte **בְּקִיָּה**, die Jhwh, euer Gott erwählt **יְבָרַךְ**, dass er seinen Namen daselbst wohnen lasse **שָׁם שְׁמוֹ יְהוָה**;

V.5: die Stätte **בְּקִיָּה**, die Jhwh, euer Gott aus allen **כָּל** euren Stämmen erwählt **יְבָרַךְ**, dass er seinen Namen daselbst wohnen lasse **לְשׁוֹם אֵת שְׁמוֹ יְהוָה**;

(V.21: die Stätte **בְּקִיָּה**, die Jhwh, dein Gott erwählt **יְבָרַךְ**, dass er seinen Namen dahin legt **שָׁם שְׁמוֹ יְהוָה**);

(V.26: die Stätte **בְּקִיָּה**, die Jhwh erwählt **יְבָרַךְ**).

51 Zur Möglichkeit späterer Überarbeitung des ursprünglichen Zentralisationsgesetzes vgl. N. Lohfink, Fortschreibung? Zur Technik von Rechtsrevisionen im deuteronomischen Bereich, erörtert an Deuteronomium 12, Ex 21,2-11 und Dtn 15,12-18, in: T. Veijola (Hg.), Das Deuteronomium und seine Querbeziehungen, SESJ 62, 1996, 127-171.

52 Zum Beispiel Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 44.

53 So auch zu Recht Veijola, 5. Mose (s. Anm. 49), 270 mit Anm. 873. Wenn man diese Perikope unbedingt „spät“ datieren wollte, wäre es viel logischer an den 2. Tempel und die Perserzeit zu denken. Dann käme man aber mit den nachfolgenden Perikopen in zeitliche Engpässe.

54 Vgl. auch E. Otto, Das Deuteronomium. Politische Theologie und Rechtsreform in Juda und Assyrien, BZAW 284, 1999, 362-364; Römer, Cult Centralisation (s. Anm. 48), 170. Der enge Bezug wird insbesondere durch die Ausdrücke **אָחָד** und **כָּל** hergestellt.

55 Vgl. dazu besonders Otto, Deuteronomium (s. Anm. 54), passim. Die literarische Abhängigkeit des Abschlusses der Erstaussage des Dtn (Dtn 28\*) von dem Versal-

mer Tempel, und der von Jhwh erwählte „einzige“ Stamm bezieht sich eindeutig auf Judah. Diese Erwählungstheologie passt bestens in den Kontext der so genannten josianischen Reform, über deren Historizität an dieser Stelle nicht nochmals debattiert werden soll<sup>56</sup>. Nahe verwandt mit dem ursprünglichen Zentralisationsgebot ist der älteste Teil des Tempelweihgebets Salomons in I Reg 8,14-20\*. In dem textkritischen schwierigen Vers 16 geht es ebenfalls um die Erwählung (**בְּרַחֵם**) einer Stadt aus einem Stamm (**שִׁבְטֵי**)<sup>57</sup> Israels, welche mit der Erwählung Davids parallelisiert wird. In der Tat wird in V.16<sup>58</sup>, welcher, wie Sanda es ausdrückt, „nach Dt 12, 11. 14. 18 gefärbt“<sup>59</sup> ist, die Erwählung Davids und Jerusalem als Erfüllung der Zentralisationsforderung in Dtn 12 präsentiert. Selbst wenn zwischen Dtn 12,13ff. und I Reg 8,16ff. auch gewisse sprachliche Unterschiede festzustellen<sup>60</sup> sind, ist dennoch ein enger inhaltlicher Konnex gegeben. Die Beziehung zum Zentralisationsgebot findet sich ebenfalls in den ab I Reg 14 folgenden Königsberteilungen, in welchen „ursprünglich das Problem der Kultzentralisation ganz im Vordergrund gestanden zu haben“ scheint<sup>61</sup>. Dieses Thema hat einen doppelten Ausgang: den Untergang Israels der in II Reg 17,1-6\*.18.21-23a<sup>β</sup> kommentiert wird, bei gleichzeitiger

lenvertrag Asarhaddons hat Steymans nachgewiesen, vgl. zuletzt H.U. Steymans, Die neuassyrische Vertragshetorik der „Vassal Treaties of Esarhaddon“ und das Deuteronomium, in: G. Braulik (Hg.), Das Deuteronomium, ÖBS 23, 2003, 89-152, sowie die Beiträge von H.U. Steymans und K. Radner in diesem Band.

56 Man wird mit Uehlinger der sicher dr bzw. spätdtr Erzählung in II Reg 22-23 einen historischen Kern zugestehen müssen, vgl. C. Uehlinger, Gibt es eine joschianische Kultreform? Plädoyer für ein begründetes Minimum, in: W. Groß (Hg.), Jeremia und die „deuteronomistische Bewegung“, BBB 98, 1995, 57-90; zur Literarkritik vgl. auch C. Levin, Joschija im deuteronomistischen Geschichtswerk, ZAW 96 (1984), 351-371 = Fortschreibungen. Gesammelte Studien zum Alten Testament, BZAW 316, 2003, 198-216.

57 Nach LXX; der MT hat einen Plural; insgesamt dürfte in I Reg 2-12 LXX oft den besseren Text bieten, siehe dazu A. Schenker, Septante et texte massorétique dans l'histoire la plus ancienne du texte de I Rois 2-14, CRB 48, 2000.

58 Möglicherweise liegt in I Reg 8,16 ein Homoioarchon vor, vgl. die Kommentare.

59 A. Sanda, Die Bücher der Könige. I. Halbband. Das erste Buch der Könige, EHAT 9, 1911, 221.

60 So z.B. **עַרְוָה** anstelle von **בְּקִיָּה שָׁם**, **יְהוָה**.

61 K. Schmid, Das Deuteronomium innerhalb der „deuteronomistischen Geschichtswerke“ in Gen - 2Kön, in: E. Otto u. R. Achenbach (Hgg.), Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und deuteronomistischem Geschichtswerk, FRLANT 206, 2004, 193-211 (besonders 201); vgl. auch E. Aurelius, Der Ursprung des Ersten Gebots, ZThK 100 (2003), 1-21, (besonders 4).

62 Zu II Reg 17,1-6.21-23\* als ältester Text von II Reg 17 vgl. Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 71-95. Man kann durchaus V.18 zu derselben Schicht rechnen (so auch J. Gray, I & II Kings, OTL, <sup>3</sup>1977), denn die V.19-20 unterbrechen leicht erkennbar den Zusam-

Feststellung, dass nunmehr allein der Stamm (יְהוּדָה) Judah übrig geblieben ist<sup>63</sup>, sowie die Realisierung der Zentralisationsforderung unter Josia (II Reg 22-23\*). So wird man mit Wellhausen, der von Cross abhängigen angelsächsischen Forschung und jetzt auch mit Konrad Schmid „gegen die klassische deutschsprachige ‚Deuteronomismus‘-Forschung des 20. Jh.“ mit einer „vorexilischen Ausgabe“ von Sam-Reg<sup>64</sup> rechnen müssen<sup>65</sup>. Ein enger Bezug zur Erstaussage des Dtn ist ebenfalls in der Lobpreisung Josias in II Reg 23,25aa<sup>66</sup> gegeben, welche wohl die vorexilische Ausgabe der Königsbücher abschloss: „wie er ist vor ihm kein König gewesen, der umgekehrt ist zu Jhwh mit seinem ganzen Herzen, mit seiner ganzen Seele und mit seiner ganzen Kraft“. Dies ist die einzige Stelle in der Hebräischen Bibel, die genau der Eingangsforderung des Dtn in 6,4 entspricht<sup>67</sup>. Damit erscheint Josia als der einzige König, der die Forderungen des Dtn vollständig erfüllt<sup>68</sup>.

Diese vielfältigen Beziehungen zwischen den vorexilischen Ausgaben von Reg und Dtn lassen es nun nicht gerade wahrscheinlich erscheinen, dass die Erstaussage des Dtn völlig unabhängig von Sam-Reg entstanden sein sollte<sup>69</sup>. Das heißt aber nicht zwingend, dass es ein durchgehendes, von Dtn bis Reg reichendes dtr Geschichtswerk bereits am Ende des 7. Jh. gab. Man kann vielmehr annehmen, dass Dtn\* und Sam-Reg\* auf zwei verschiedenen Rollen entstanden; sie wurden wahrscheinlich nicht von den-

menhang von V.18.21ff., und V.21 kann schlecht an V.6 anschließen, wie auch Aurelius bemerkt (75).

63 Mit Ausnahme von II Reg 21,7, wo I Reg 8,16 wieder aufgenommen wird, kommt damit das Thema des auserwählten Stammes Judah zum Ende.

64 Eine Buchrolle Sam-Reg\* ist m.E. wahrscheinlicher als ein unabhängiges Königsbuch, dessen ursprünglicher Anfang völlig unklar wäre. Neuerdings hat A. Fischer bedenkenswerte Argumente für eine Ansetzung der Erstaussage von Sam in das 7. Jh. angeführt; vgl. A.A. Fischer, Von Hebron nach Jerusalem. Eine redaktionsgeschichtliche Studie zur Erzählung von König David in II Sam 1-5, BZAW 355, 2004. Falls die Erstaussage dieses Werkes der Glorifizierung Josias als „neuem David“ gedient haben sollte (vgl. z.B. M.A. Sweeney, King Josiah of Judah. The Lost Messiah of Israel, 2001), ist ein Einsatz mit der Aufstiegsgeschichte Davids gut vorstellbar (so auch C. Nihan u. D. Nocquet, 1-2 Samuel, in: T. Römer; J.-D. Macchi u. C. Nihan [Hgg.], Introduction à l'Ancien Testament, MoBi 49, 2004, 277-301).

65 Schmid, Deuteronomium (s. Anm. 61), 202.

66 Zum Problem des Buchschlusses einer josianischen Rolle vgl. auch Schmid, Deuteronomium (s. Anm. 61), 203, Anm. 41; Moenikes, *Tora* (s. Anm. 43), 27.

67 Nur in Dtn 6,4 und II Reg 23,25 wird יְהוָה als Substantiv verwendet.

68 Interessanterweise wird dieser Bezug weder von Aurelius (Zukunft [s. Anm. 2], 48f.), noch Kratz (Komposition [s. Anm. 2], 157) diskutiert.

69 K. Schmid's Behauptung, dass das Dtn später als Sam-Reg\* entstanden sein sollte (Deuteronomium [s. Anm. 61], 205), ist mir schwer nachvollziehbar. Die an der Zentralisationsforderung orientierten Königsbeurteilungen sind weitläufiger verständlicher, wenn eine Ausformulierung derselben bereits vorliegt.

selben Individuen redigiert<sup>70</sup>; jedoch gehörten die Verfasser beider Werke zu einer sich aus Schreibern und anderen hohen Funktionären zusammensetzenden Gruppe<sup>71</sup>, die man in Ermangelung eines besseren Ausdrucks als „deuteronomistische Schule“ bezeichnen kann<sup>72</sup>. Diese Hypothese könnte auch zumindest teilweise Variationen des dtr Stils in den unterschiedlichen Büchern bzw. Makroabschnitten des DtrG erklären.

Damit wäre die erste Phase des Deuteronomismus am besten unter Josia anzusetzen. Von einem DtrG *stricto sensu* sollte man hier jedoch noch nicht sprechen, sondern eher von einer dtr Bibliothek, da sich literarische Beziehungen auf dieser Stufe eigentlich nur zwischen dem Ur-Dtn und Reg aufzeigen lassen<sup>73</sup>. Erwägenswert ist auch eine josianische Ausgabe der Land-erobergeschichten im Josuabuch, da deren Beziehungen zur assyrischen Kriegsrhetorik klar ersichtlich sind<sup>74</sup>. Wollte man allerdings eine gemeinsame Ausgabe von Dtn und Jos im Sinne von Lohfinks „DtrL“ annehmen<sup>75</sup>, müsste man den Grundstock der historischen Einleitung in Dtn 1-3 im 7. Jh. ansetzen, wofür es m. E. keine ausreichenden Indizien gibt<sup>76</sup>. Diese Kapitel gehören eher in die exilische Ausgabe des DtrG, welcher wir uns nun zuwenden wollen.

### Dtn 12,8-12 und die exilische Erstaussage des DtrG

Im Gegensatz zu Dtn 12,13-18 setzen die vorangehenden Verse die historische Fiktion des Dtn und die Identifizierung der Adressaten mit

70 R.F. Person Jr., *The Deuteronomistic School. History, Social Setting, and Literature, Studies in Biblical Literature* 2, 2002, 84 : „this individualistic thinking about ancient writers is anachronistic, drawing too close an analogy to the enterprises of modern scholarship“.

71 R. Albertz, *Die Intentionen und Träger des Deuteronomistischen Geschichtswerks*, in: R. Albertz, F.W. Golka u. J. Kegler (Hgg.), *Schöpfung und Befreiung*. FS C. Westermann, 1989, 37-53.

72 Vgl. dazu ausführlich R.F. Person Jr., *The Deuteronomistic School* [s. Anm. 70], bes. 83-101.

73 Man kann jedoch kaum als Argument anführen, dass die Zentralisationsforderung in Jos und Jdc keine Rolle spielt (so Schmid, *Deuteronomium* [s. Anm. 61], 205); wie sollte sie denn auch, da sie erst mit dem Tempel in Jerusalem in Kraft tritt?

74 J. Van Seters, *Joshua's Campaign of Canaan and Near Eastern Historiography*, *JOT* 2 (1990), 1-12, der sich jedoch für eine exilische Ansetzung ausspricht. K.L. Younger Jr., *Ancient Conquest Accounts. A Study in Ancient Near Eastern and Biblical History Writing*, *JOT* 5 98, 1990.

75 L. Lohfink, *Kerygmata des Deuteronomistischen Geschichtswerks*, in: J. Jeremias u. N. Peritt (Hgg.), *Die Botschaft und die Boten*. FS H.W. Wolff, 1981, 87-100 = *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II*, SBA-AT 12, 1991, 125-142.

76 Insofern ist Ottos Ansetzung von „DtrL“ in die späte Exilzeit konsequenter (Deuteronomium [s. Anm. 30], 129-155).

der Landnahmegeration voraus (vgl. 12,10), welche für eine exilierte Adressatenschaft unmittelbar auf ihre eigene Situation übertragbar ist. Nachdem V.8 die Gegenwart in Bezug auf die Kultzentralisation als eine Zeit der Unordnung beurteilt, stellt V.9 fest, dass die Hörer noch nicht in die Ruhe (הַרְחֵקָה) eingetreten sind, die Jhwh ihnen als Erbe geben will. Dieser Vers verweist eindeutig auf I Reg 8,56, den Abschluss der exilischen Schicht der Einweihungsrede Salomos: „Gepriesen sei Jhwh, der seinem Volk הַרְחֵקָה gegeben hat, ganz wie er gesagt hat“. Nun wird aber schon in Jos 21,44 festgestellt, dass Jhwh Israel Ruhe vor allen Feinden verschafft hat (וַיִּרְחַק). Das Verb הַרְחֵקָה, in der Bedeutung „Ruhe verschaffen“ leitet von Jos 21,44 über 22,4 zur Abschiedrede Jos 23 über (23,1: „Und nach langer Zeit, als Jhwh Israel Ruhe verschafft hatte vor all ihren Feinden ringsum“)<sup>77</sup>. Danach findet sich dasselbe Thema zweimal in II Sam 7 (V.1.11)<sup>78</sup>. Falls der gesamte Vers 11 bereits zu einer exilischen dtr Bearbeitung gehören sollte läge hier auch eine Verkettung mit der Richterzeit vor. Schließlich findet sich das Thema der Ruhe vor Salomos Gebet noch in dem dtr Vers I Reg 5,1879. „Die ... salomonische Ära ... mit dem Tempelbau als ihrem Höhepunkt stellt für DtrH das endgültige Eintreten der in Dtn 12,10 verheißenen Ruhe dar“<sup>80</sup>. Demgegenüber erscheint das Exil als eine Zeit der Unruhe, wie sie bereits in der Fluchandrohung in Dtn 28,65 transparent wird („und unter diesen Völkern wirst du keine Ruhe [וְרַחֲמֵי] haben“). Die auf der narrativen Ebene festgestellte Erfüllung der Ruheverheißung in I Reg 8 ist in der vorausgesetzten Kommunikationssituation wieder in Frage gestellt und muss erneut erreicht werden.

77 Nach E. Blum, Der kompositionelle Knoten am Übergang von Josua zu Richter. Ein Entflechtungsvorschlag, in: M. Vervenne u. J. Lust (Hgg.), Deuteronomy and Deuteronic Literature. FS C.H.W. Brekelmans, BETL 133, 1997, 181-212, wäre zwischen 21,43-45 und 23 diachron zu differenzieren. Bei Annahme einer direkten Aufeinanderfolge von 21,43-45 und 23, wäre dieses Nebeneinander schwer als Werk eines einzigen Autors begründlich, falls aber 22,1-6\* (die Rückkehr der transjordanischen Stämme) zum ersten DtrG gehörte, wäre 21,43-45 als vom selben Verfasser stammende vorbereitende Einleitung zur Abschiedsrede durchaus einleuchtend.

78 Die Redaktionsgeschichte von II Sam 7 wird sehr kontrovers diskutiert. „Recht große Einmütigkeit herrscht freilich in der Zuweisung von Vv. 1b.11.13.22-24 an die dtr Redaktion“ (W. Dietrich u. T. Naumann, Die Samuelbücher, EdF 287, 1995, 155). Allerdings herrscht Uneinigkeit bei der Zuteilung an diverse dtr Schichten. T. Veijola, Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung, AASFserB. 193, 1975, 72ff., schreibt V.1b.11a DtrN zu; J. Vermeylen, La loi du plus fort. Histoire de la rédaction des récits davidiques de 1 Samuel 8 à 1 Rois 2, BETL 154, 2000, 239ff., rechnet Vv. 1b und 11aß zu DtrH, und 11aa zu DtrN.

79 Vgl. dazu auch B. Gosse, La rédaction deutéronomiste de Deutéronome 12,10 à 1 Rois 5,18 et la tranquillité devant les ennemis d'alentour, EeT(O) 25 (1994), 323-331.

80 Veijola, 5. Mose (s. Anm. 49), 272.

Damit ergibt sich durch das Thema der „Ruhe“ ein kompositioneller und redaktioneller Zusammenhang von Dtn 12,8ff. über Jos 21,43-45; 23\*; II Sam 7\* zu I Reg 8\*. Aber auch anderweitig ist die exilische Fassung von Salomos Tempelweihgebet (in etwa I Reg 8,22-26.28-40.46-51.54-56<sup>81</sup>) mit dem Dtn und den folgenden Büchern vernetzt<sup>82</sup>. So entsprechen die Gebetsanlässe in 8,33-40.46 den Fluchandrohungen von Deut. 28,25-38.64-65<sup>83</sup>. Die abschließende Feststellung, dass alle Worte Jhwhs erfüllt worden sind (V. 56) weist wiederum auf Jos 21,45 und 23,14 zurück. Laut dem ursprünglichen Text von Jos 23 (der ungefähr die Verse 1\*2-3.9.11.14-16a umfasst<sup>84</sup>) ist die Eroberung des Landes vollständig abgeschlossen. Der emphatische Feststellung „alle guten Worte sind erfüllt“ in Jos 23,14 folgt jedoch unmittelbar die Aussage, dass Jhwh auch alle „schlechten Worte“ (d.h. die Fluchandrohungen von Dtn 28\*) über die Adressaten bringen wird, nämlich im Falle eines Bundesbruches, der hier als der Dienst anderer Götter präzisiert wird (23,15-16a). Eben diese Androhung realisiert sich in der dtr Einleitung in die Richterzeit, in Jdc 2,11-12.14-16.18aa-19. Dem in 2,12

81 Bezüglich der literarkritischen Analyse von I Reg 8 wird wohl *en detail* nie Übereinkunft erreicht werden (vgl. den Überblick bei H.-P. Mathys, Dichter und Beter. Theologen aus spätalttestamentlicher Zeit, OBO 132, 1994, 52-55). Oft werden die Vv. 44-51 als spätere Einfügung angesehen. Kürzlich hat J. Nentel, Trägerschaft und Intentionen des deuteronomistischen Geschichtswerks. Untersuchungen zu den Reflexionsreden Jos 1; 23; 24; 1Sam 12 und 1Kön 8, BZAW 297, 2000, 229ff., V.30-53 insgesamt einer spätdtr Überarbeitung zugeschrieben. Die Beziehungen zu Dtn 12,8ff. und Dtn 28\* sprechen aber gegen eine solche späte Verortung der gesamten Rede. M. E. gibt es deutliche Indizien, dass V.41-45 später hinzugekommen sind: die Idee, dass ein לַרְחֵקָה aus weiter Ferne kommt um Jhwh anzubeten, setzt wohl das Proselutentum der hellenistischen Zeit voraus; und der Auszug in den Krieg (Vv. 44-45) ist nach der in V.33 konstatierten Niederlage nicht sehr logisch. Selbst wenn auch die folgenden Verse zu späterer Überarbeitung zu rechnen wären, änderte dies an dem aufgeführten exilischen Vernetzungssystem kaum etwas.

82 Vgl. auch den Rückverweis von I Reg 8,25 auf I Sam 7,14b-16 auf den W.M. Schmiedewind, Society and the Promise to David. The Reception History of 2 Samuel 7:1-17, 1999, 109 aufmerksam macht.

83 Vgl. die Tabelle bei C.F. Burney, Notes on the Hebrew Text of the Book of Kings, 1920, 112-115.

84 Die Begründung für diese Rekonstruktion wird in einem demnächst in der ZAW erscheinenden Aufsatz geliefert. Vgl. auch die Analyse von U. Becker in diesem Band sowie R. Müller, Königstum und Gottesheerschaft. Untersuchungen zur alttestamentlichen Monarchiekritik, FAT II/3, 2004, 232-236, der jedoch nur die Verse 1-2 und 14b-16a zur Erstaube zählt. Der Übergang von V.2 zu V.14b ist jedoch sperrig. Die Ermahnung von V.14b benötigt eine vorausgehende Erinnerung an Jhwhs große Taten.

konstatierten Abfall zu den anderen Göttern<sup>85</sup> entspricht die Realisation des angedrohten Schlechten durch Jhwh (vgl. in V.15 כל und רעה wie in Jos 23,15). In den Versen Jdc 2,14f. liegt, wie U. Becker richtig beobachtet hat, eine gewollte Parallelisierung mit Jos 21,43-45<sup>86</sup> und wohl auch mit 23,14-16a vor.

Ob die Abschiedsrede Samuel in I Sam 12 bereits in diesen Zusammenhang gehört, ist schwieriger zu entscheiden.

Inbesondere die gemeinsame Erwähnung von Mose und Aaron in 12,6-8 verbunden mit der Aussage, dass diese Israel in das Land gebracht hätten<sup>87</sup>, entspricht nicht dtr Ansichten<sup>88</sup>. Da es keine klaren literarischen Anzeichen gibt, diese Verse von einem älteren Text zu unterscheiden, wird die Abschiedsrede Samuels oft als spät- bzw. sekundär-dtr eingestuft<sup>89</sup>. Allerdings ist I Sam 12,1-15<sup>90</sup> parallel zu Jos 23\* strukturiert<sup>91</sup>, und die Möglichkeit einer späteren Retouchierung eines älteren dtr Textes kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Dazu kommt, dass die Rekapitulation der Richterzeit in Jdc 2,11ff.\* in I Sam 12,9ff.\* ein passendes Pendant hätte<sup>92</sup>. Der spekulative Charakter dieser Annahme spricht jedoch dafür I Sam 12 bei der Rekonstruktion des exilischen DtrG in Klammern zu setzen.

Ein neuer Forschungstrend besteht darin, die Einfügung des Richterbuches zwischen Jos und Sam erst in der nachexilischen Zeit anzunehmen.

85 Jdc 2,12 knüpft an Jos 23,15 ist aber vor allem parallel zu der Drohung in Dtn 6,12-15 gestaltet. Zu den Parallelen zwischen Dtn 6,12ff. und Jdc 2,12-14 vgl. Römer, Väter (s. Anm. 42), 300-301.

86 U. Becker, Richterzeit und Königtum. Redaktionsgeschichtliche Studien zum Richterbuch, BZAW 192, 1990, 90. Konsequenterweise schreibt er zu recht den ursprünglichen Text von Jdc 2,11-19\* „DtrH“ zu.

87 Es kann hier offen bleiben, ob diese Verse eine alternative, z.B. bei Hekataios von Abdera belegte Vorstellung reflektieren, nach welcher Mose Israel in das Land gebracht hätte (vgl. auch G.W. Ahlström, Another Moses Tradition, JNES 39 [1980], 65-69).

88 Nach Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 181, setzen diese Verse die Priesterschrift voraus.

89 So z.B. T. Veijola, Das Königtum in der Beurteilung der deuteronomistischen Historiographie, AASFerB. 198, 1977, 83ff.; Nentel, Trägerschaft (s. Anm. 81), 162ff.; Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 180ff.

90 Nach Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 180, der ältere Teil des Kapitels. Parallelen bestehen zwischen Jos 23\* und I Sam 12 in der Altersangabe (Jos 23,1; I Sam 12,3); Rückblick auf Jhwhs Taten (Jos 23,3; I Sam 12,8-11); Ermahnung zur Alteinverehrung Jhwhs (Jos 23,11; I Sam 12,14); Verheißungen (Jos 23,14; I Sam 12,14) und Drohungen (Jos 23,15-16a; I Sam 12,15), vgl. ähnlich Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 182.

92 Die etwas obscure Aufzählung der Richtergestalten in V.11 könnte ein Anzeichen dafür sein, dass das Richterbuch zur Zeit der Redaktion von I Sam 12\* seine endgültige Gestalt noch nicht erreicht hatte.

setzen; dabei beruft man sich gern auf den Erzählanfang in I Sam 1,1, der die Richterzeit nicht voraussetzen scheint, und durch seine Lokalisierung in Ephraim gut an Jos 24 anschließt<sup>93</sup>. In der Tat ist Jdc das wohl am wenigsten dtr bearbeitete Buch und hat sicher eine vom „Deuteronomismus“ unabhängige Vorgeschichte. Es fragt sich jedoch, wie spät man die Einfügung dieses Buches ansetzen kann<sup>94</sup>. In einer dtr Ausgabe von Dtn-Reg\* (bzw. Ex-Reg\*) ohne Jdc, müsste man auch die Präsentation Samuels als Richter als „spät“ ausscheiden (z.B. I Sam 7,6.15-17), sowie die Rückbezüge auf die Richterzeit in I Sam 12; II Sam 7,11<sup>95</sup> und II Reg 23,22<sup>96</sup>.

Auch die genaue Einordnung des letzten großen dtr Kommentars in II Reg 17 ist umstritten. Gegen eine generelle Spätdatierung<sup>97</sup> ist jedoch zu bedenken, dass in Bezug auf die kultischen Vorwürfe gegen die „Söhne Israels“ in 17,9-11 eine enge Parallele zu den Anklagen gegen Judas ersten König Rehabeam in I Reg 14,23-24 vorliegt, ein Text der gewöhnlich zur exilischen Ausgabe des DtrG gerechnet wird<sup>98</sup>. Insofern legt es sich nahe, auch II Reg 17,7-11<sup>99</sup> und 19 einer exilischen Überarbeitung von 17,1-6\* 18,21-23aα.b zuzuschreiben<sup>100</sup>. Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang auch Aurelius' Beobachtung, dass die „Querverbindungen in 2 R 17 ... bis an den Anfang des Deutero-

93 Vgl. z.B. Schmid, Erzväter (s. Anm. 26), 31,219f., und radikaler P. Guillaume, Waiting for Josiah, The Judges, JSOT.S 385, 2004.

94 Laut Schmid setzt I Sam 12 Jos 24 voraus (so auch Müller, Königtum [s. Anm. 84], 185). Das ist mir schwer nachvollziehbar, die einzigen Parallelen zu Jos 24 finden sich in I Sam 12,6-8 (vgl. Römer, Väter [s. Anm. 42], 333) und selbst hier scheint der Samuel-Text älter als Jos 24 zu sein (vgl. auch Aurelius, Zukunft [s. Anm. 2], 180: „Vorstufe zum Geschichtsräume Jos 24:1-13“).

95 Interessanterweise begegnet die Wurzel  $\text{עָשָׂה}$  in Dtn-Reg am häufigsten in Jdc (21-mal) und in Sam (19-mal).

96 Der Rückverweis auf die Richterzeit verrät hier die Absicht dieselbe in die dtr Geschichte einzugliedern; interessanterweise spricht II Chr 35,18 von der Zeit des Propheten Samuels.

97 Vgl. den Überblick bei Rösel, Von Josua bis Jojachin (s. Anm. 1), 81-82.

98 Z. B. E. Würthwein, Die Bücher der Könige. 1.Könige 1-16, ATD 11.1, 1977, 182-183.

99 V.8b ist bereits aus textkritischen Gründen als Glosse erkennbar. Möglicherweise ist der gesamte V.8 ein Zusatz, denn die nächste Parallele zum seltenen Ausdruck  $\text{תָּרַח$  findet sich in Lev 18,3. Allerdings sollte man einen auf zwei Belege beschränkten Zusammenhang nicht überstrapazieren. Anzumerken ist nämlich auch, dass die in V.8 ausgedrückte Idee einer vollständigen Vertreibung der Völker mit der Konzeption des exilischen DtrG konform geht.

100 Zur diachronen Unterscheidung von 17,7ff.\* und 17,12-17,20\* vgl. W. Dietrich, Prophete und Geschichte, FRLANT 108, 1972, 44 (er schreibt die Verse 7-11 DtrG=DtrH zu); vgl. ähnlich, jedoch mit einer späteren Ansetzung beider Schichten, E. Würthwein, Die Bücher der Könige. 1.Kön 17 - 2.Kön. 25, ATD 11.2, 1984, 395-397.

nomiums“ reichen<sup>101</sup>, und somit den Umfang von Noths DtrG voraussetzen scheinen. Die exilische dtr Redaktion hat schließlich den wohl in II Reg 25,21 vorliegenden Abschluss ihres Werkes<sup>102</sup> (יִגְל יְהוּדָה) parallel zu II Reg 17,23 (יִגְל יִשְׂרָאֵל מֵעַל אֲדָמוֹ) gestaltet.

Somit ergeben sich, ausgehend von Dtn 12,8-12, compositionelle, sprachliche und inhaltliche Bezüge zu Texten wie Jos 23\*, Jdc 2,11ff.\*; II Sam 7\*, I Reg 8\*, II Reg 17\* und II Reg 25\*, d. h. es bestätigt sich für einen Großteil der Deutekapitel, dass diese, von späteren Bearbeitungen abgesehen, das Gerüst für ein exilisches DtrG abgeben. Diese Texte haben eine doppelte Ausrichtung: sie insistieren einerseits darauf, dass Jhwh alle seine Verheißungen erfüllt und Israel definitiv zur Ruhe gebracht hatte, andererseits ist die Drohung des Exils bei Nichtbeachtung des Ausschließlichkeitsanspruches<sup>103</sup> Jhwhs von Anfang an präsent. Die Erklärung des Landverlustes und der Deportation ist das Hauptanliegen der exilischen Ausgabe von Dtn-Reg<sup>104</sup>, und so wird man auch weiterhin dieses Werk als Krisensemantik<sup>105</sup> zu verstehen haben.

#### Dtn 12,2-7 und die nachexilische Redaktion des DtrG

Die letzte Fortschreibung in Dtn 12, zu welcher man wohl auch die Verse 12,29-31 rechnen darf<sup>106</sup>, zeichnet sich durch eine besonders aggressive Haltung gegenüber den „anderen Völkern“ aus, welche im Dtn auch in 7,1-6,22-26 und 9,1-6 zu Tage tritt. Die hier vorliegende segregationalistische Einstellung legt eine mit Esra-Nehemia zeitver-

101 Aurelius, Zukunft (s. Anm. 2), 2.

102 Vgl. dazu Dietrich, Prophetie (s. Anm. 100), 141-142.

103 Vgl. dazu M. Rose, Der Ausschließlichkeitsanspruch Jahwes. Deuteronomische Schultheologie und die Volksfrömmigkeit in der Späten Königszeit, BWANT 106, 1975. Da sich die dtr intolerante Monolatrie (Pakkala, Intolerant Monolatriy [s. Anm. 17]) durch die Alleinverehrung Jhwhs an einem einzigen Ort charakterisiert, darf man diese beiden Facetten nicht unterschiedlichen dtr Redaktoren zuschreiben.

104 Diese Beobachtung hat als logische Konsequenz, die Verfasser der exilischen Edition bei der deportierten Oberschicht in Babylonien zu lokalisieren. In dieser Frage hat sich kurioserweise eine Fußnote Noths, in welcher er Dtr in Mizpa anzusetzen vorschlug, weithin durchgesetzt (zur babylonischen Verortung des DtrG vgl. z. B. R. Albertz, Die Exilzeit. 6. Jahrhundert v. Chr., Biblische Enzyklopädie 7, 2001, 216-217).

105 Zum Ausdruck vgl. A. Steil, Krisensemantik. Wissenssoziologische Untersuchungen zu einem Topos moderner Zeiterfahrung, 1993.

106 Levinson, Hermeneutik [s. Anm. 49], 25-26, will diese Verse einem späteren Redaktor zuschreiben, da sie nicht die Kultzentralisation thematisieren. Nun ist dieselbe jedoch in den vorangehenden Versen mehr als ausführlich zur Sprache gekommen. Wie 12,2ff. sind auch 12,29ff. mehr am Unterschied zwischen „Israel“ und den Völkern interessiert.

wandte Abfassung dieser Texte nahe, welche auch durch literarische Beziehungen gestützt wird<sup>107</sup>.

Im Gegensatz zur josanianischen und zur exilischen Fassung des Zentralisationsgebotes ist das Hauptanliegen nun eine strikte Abtrennung von den Völkern und deren kultischen Praktiken, wohinter man einen Konflikt zwischen der babylonischen Golah und der im Lande verbliebenen Bevölkerung vermuten kann<sup>108</sup>.

Die Datierung von Dtn 12,2-7 in die erste Hälfte der Achämenidenzeit<sup>109</sup> bestätigt die Annahme einer nachexilischen dtr Redaktion, da auch Dtn 12,2-7 mannigfaltig mit anderen dtr Schlüsseltexten vernetzt ist. Zunächst ist wie für die beiden älteren Zentralisationstexte ein Zusammenhang mit I Reg 8 zu beobachten, und zwar mit den Versen 8,52-53,57-61, die zu der letzten dtr Redaktion der Tempelweihe zu rechnen sind<sup>110</sup>. Hier tritt wie in Dtn 12,2-7,29-31 der Bezug auf den Tempel zurück, dafür wird nun Israels Unterscheidung von den Völkern (V.53, 59-60) und der Gesetzesgehorsam in den Vordergrund gestellt.

Die dezidierte Feststellung in I Reg 8,60 dass allein Jhwh Gott ist (כִּי עוֹד הוּא הָאֱלֹהִים אֵין עוֹד Monolatrie zum Monotheismus (vgl. auch 8,27<sup>111</sup>) und hat in Dtn 4 eine wörtliche Parallele (V.35)<sup>112</sup>, ein Kapitel, das anerkannterweise zu den spätesten Stücken des Dtn gehört<sup>113</sup>.

107 Vgl. z. B. die Parallelen zwischen Dtn 7,1 und Esra 9,1; Dtn 7,3 und Esra 9,12.

108 Vielleicht sollte man aber auch mit einer gewissen Ambivalenz bei der Identifizierung der נִיִּם rechnen, welche eine Abgrenzung nach außen und nach innen ermöglicht.

109 Diese Datierung wird auch durch das Vokabular gestützt. So ist die Wendung דָּרַשׁ תְּרִיבָה (V.5) ein vor allem in der Chronik gebräuchlicher Ausdruck; נִעְשֶׂר und תְּרִיבָה erscheinen außer Dtn 12,6 nur noch in Neh 12,44 und Mal 3,8 als ein Wortpaar.

110 I Reg 8,62-66 geht auf das Konto einer nachdtr „priesterlichen“ Bearbeitung.

111 Zum Einschubcharakter und Bedeutung diese Verses vgl. auch Mathys, Dichter (s. Anm. 81), 65-66, der auf die Parallele zu Jes 66,1 aufmerksam macht.

112 Diese Wendung setzt wohl den Sprachgebrauch Deuterjesajas voraus (vgl. Jes 42,8; 43,10-13; 44,26; 46,9) und besonders 45,5; somit wird man das Gedicht Dtn 4,32-40 in die erste Hälfte des 5. Jh. ansetzen können (vgl. Veijola, 5. Mose [s. Anm. 49], 115).

113 Die literarische Einheitlichkeit von Dtn 4 ist weiterhin umstritten. E. Otto, Deuteronomium (s. Anm. 30), 157ff. schreibt das gesamte Kapitel der „Pentateuchredaktion“ zu, wohingegen Veijola, 5. Mose (s. Anm. 49), 93ff., eine komplexe Redaktionstätigkeit innerhalb der dtr Schule annimmt. Zweifelsohne setzt Dtn 4 in seiner jetzigen Form die priesterschriftlichen Texte des Pentateuchs voraus; damit sind jedoch mögliche dtr Vorstufen des Kapitels nicht ausgeschlossen. Bei einer Ansetzung von Dtn 4 im 5. Jh. sind zudem Beziehungen zwischen dtr und priesterschriftlichen Kreisen gut vorstellbar, vgl. auch A. Rofé, The Monotheistic Argumentation in Deuteronomy 4.32-40: Contents, Composition and Text, VT 35 (1985), 434-445 = Deuteronomy. Issues and Interpretation, OTSt, 2002, 15-24 (besonders 22).

Die in Dtn 7; 9,1-6\* und 12,2-7,29-31 vorliegende Warnung vor der von den Völkern ausgehenden Gefahr kommt auch in der Bearbeitungsschicht von Jos 23 (V.4-8,10,12-13) zum Ausdruck. Alle vier Texte teilen das militärische Wortfeld einer Ausrottung der Völker durch Jhw (Dtn 7,2,17-19; 9,1-4; 12,2a,29; Jos 23,4-5). Wie in Dtn 7,3-4 wird in Jos 23,12 vor Mischehen gewarnt; und wie Dtn 7,5 und 12,2-3,30 untersagt Jos 23,7 jeglichen kulturellen Kontakt mit den „Fremdvölkern“<sup>114</sup>. Nun führt die nachexilische dtr Bearbeitungsschicht in Jos 23 ein gegenüber der exilischen Redaktion neues Konzept ein: nicht alle Völker werden aus dem Land vertrieben werden (V.7,13). Diese Vorstellung entspricht der Situation der Provinz Jehud während der Perseerzeit; sie taucht ebenfalls in der Neubearbeitung der dtr Einleitung zur Richterzeit in Jdc 2,20-3,6\* (zu welcher man vielleicht auch 2,1-5 rechnen sollte)<sup>115</sup> auf, wo in Aufnahme von Jos 23,7,13 festgestellt wird, dass Jhw wegen des Bundesbruchs der Adressaten andere Völker im Lande belässt (2,21,23; vgl. 2,3); der die dtr Neubearbeitung abschließende Vers Jdc 3,6 stellt in Aufnahme von Dtn 7,5 und Jos 23,8 fest, dass Israel zu Beginn der Richterzeit Mischehen und Verehrung anderer Götter betrieb.

Im letzten dtr Reflektionskapitel II Reg 17 wird man die Verse 12-17,20 (und vielleicht auch V. 8) derselben Bearbeitungsstufe zuschreiben können. II Reg 17,15bβ („sie folgten den Völkern um sie herum, von denen Jhw ihnen befohlen hatte, nicht wie sie zu handeln“) gibt sich als „Zitat“ von Dtn 12,4,31 zu erkennen<sup>116</sup>. Die in 17,13 belegte Idee von den Vätern anbefohlenen Geboten ist auch und nur noch in den spätdtr Texten Jdc 3,4 (vgl. 2,20 mit **ברית**) und I Reg 8,58 anzutreffen<sup>117</sup>. Der im selben Vers vorliegende Verweis auf Jhw's Propheten bestätigt die Annahme, dass die meisten Prophetenerzählungen in den

<sup>114</sup> Generell warnen Dtn 12,4 und Jos 23,12 vor der Attraktion dieser Völker.

<sup>115</sup> In Jdc 2,20ff. ist vielleicht noch einmal diachron zu unterscheiden, da in 2,22 und 3,1,4 der Verbleib der Fremdvölker als ein Test Israels erklärt wird, wohingegen 3,2 die Völker eine pädagogische Funktion haben, nämlich Israel das Kriegshandwerk zu lehren (bei 3,1-3 kann es sich um einen vereinzelt Einschub handeln, welcher dem Verb **נסח** eine neue Bedeutung geben will). Schwieriger ist die Zugehörigkeit von 2,1-5 zu entscheiden, welche oft zusammen mit Jdc 1 als nachdtr Einfügung beurteilt werden. Allerdings ist Jdc 2,2-3 eng mit Dtn 12,3 und Jos 23,13 verbunden; damit könnten 2,1-5 und 2,20ff. als dtr Umrahmung der exilischen Einleitung 2,11ff.\* verstanden werden. Ungewöhnlich ist das Auftreten des **גלית** auf den Zusammenhang von Jdc 2,1-5 mit anderen Engeltexen im Tetrateuch, in denen es ebenfalls um die Abgrenzung von den Landesbewohnern geht, wird gleich einzugehen sein.

<sup>116</sup> II Reg 17,15: **אשר צוה יהוה אלהינו לבלתי עשות כהם**.  
Dtn 12,4: **לא תעשה כן ליהוה אלהיכם**.

<sup>117</sup> Vgl. Römer, Väter (s. Anm. 42), 287.

Königsbüchern erst in der letzten dtr Bearbeitungsstufe der Königsbücher eingefügt wurden<sup>118</sup>.

Die in Dtn 12,3 befohlene Zerstörung von Altären führt schließlich zu II Reg 23,15, wo zum letzten Mal die Verbindung von **יָדָן** und **מוֹצֵי** vorliegt<sup>119</sup> (davor bezeichnenderweise in Stellen wie Ex 34,13; Dtn 7,5; Jdc 2,2; 6,30-31; II Reg 23,12). Oft wird für II Reg 23,15-20 eine spätdtr Herkunft bzw. Bearbeitung angenommen<sup>120</sup>. Wenn hinter dem Konnex zwischen Dtn 12,3 und II Reg 23,15 eine kompositionelle Absicht steht, ginge es darum die Kulteintrichtungen Samarias als Fremdkulte *par excellence* darzustellen.

Das Schlusswort dieser Bearbeitung mag in II Reg 25,26 vorliegen: „und sie zogen nach Ägypten, denn sie fürchteten sich vor den Chaldäern“<sup>121</sup>. Israel, das sich von den Nationen hätte trennen sollen, wählt den Rückzug nach Ägypten und macht damit seine Geschichte mit Jhw, die mit dem Exodus begann, zunichte.

Ist somit auch für die letzte dtr Redaktionsstufe ein kompositioneller Zusammenhang von Dtn (7,1ff.); 12,3ff.29-31; Jos 23,4-8,12-13\*; Jdc 2,(1-5),20ff.\*; I Reg 8,52-53,57ff.\*; II Reg 17,13ff.\* auszumachen, stellt sich nun die Frage nach deren Einsatz. Es ist durchaus möglich, dass diese Redaktion auch in Tetrateuchtexten zu eruieren ist. In der Tat liegen zu Dtn 12,2ff. und verwandten Texten enge sprachliche und inhaltliche Parallelen in Ex 23,20-32; 34,10-16; Num 33,50-56,122 vor. Wie in den oben besprochenen Texten geht es auch hier um eine kultische Abgrenzungspolitik von den Völkern im verheißenen Lande; von diesen Völkern geht eine große Gefahr für Israel aus; die seltene Wur-

<sup>118</sup> So bereits S.L. McKenzie, *The Trouble with Kings. The Composition of the Books of Kings in the Deuteronomistic History*, VT.5 42, 1991, 81ff., und jetzt ausführlich S. Otto, Jehu, Elia und Elisa. Die Erzählung von der Jehu-Revolution und die Komposition der Elia-Elisa-Erzählungen, BWANT 152, 2001.

<sup>119</sup> In beiden Stellen findet sich dazu in parallele die Verbrennung (**שרף**) der Aschera. 120 Z. B. Pakkala, *Monolatry* (s. Anm. 17), 176-177. Das Buchauffindungsmotiv (dazu B. J. Diebner u. C. Nauerth, *Die Inventio des ספר דוד in 2 Kön 22: Struktur, Intention und Funktion von Auffundungslegenden, DBAT 18 [1984], 95-118) könnte ebenfalls einer nachexilischen Bearbeitung zuzuschreiben zu sein (so z.B. C. Levin, *Joschija* [s. Anm. 56]), welche das „Buch“ dem Tempel substituieren will.*

<sup>121</sup> Vgl. dazu auch Friedman, *From Egypt to Egypt* (s. Anm. 39). II Reg 25,27-30 ist weniger eine historische Notiz als ein von Diasporaromanen beeinflusster golah-orientierter Abschluss, der wegen den Anspielungen auf die Josephserzählung vielleicht einen Erneuteuch voraussetzt bzw. konstruiert werden will.

<sup>122</sup> Dieser Abschnitt ist wahrscheinlich später anzusetzen als die Exodus-Texte, vgl. G.N. Knoppers, *Establishing the Rule of Law? The Composition Num 33,50-56 and the Relationship Among the Pentateuch, the Hexateuch and the Deuteronomistic History*, in: E. Otto u. R. Achenbach (Hgg.), *Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk*, FRLANT 206, 2004, 135-152.

zel שָׁקַץ (bzw. die Nebenform שָׁקַץ), mit welcher jegliche Vermischung als eine „Falle“ bezeichnet wird, findet sich in Ex 23,33; 34,12; Dtn 7,16.25; 12,30; Jos 23,13 und Jdc 2,31<sup>23</sup>. Im Umfeld der meisten dieser Texte finden sich sechs- bzw. siebenstellige Völkerlisten (Ex 23,23; 34,11; Dtn 7,1; Jdc 3,10), die zum ersten Mal in Ex 3,8.17 erscheinen<sup>124</sup>. Dieser Zusammenhang legt es nahe für die nachexilische dtr Redaktion einen mit der Exoduserzählung beginnenden Aktionsrahmen anzunehmen<sup>125</sup>. Hier treffen sich unsere Beobachtungen mit H.-Chr. Schmitts Theorie eines „großen“ DtrG bzw. E. Blums Annahme einer als Prolog zum exilischen DtrG geschaffenen „D-Komposition“. Der Einsatz dieser Redaktion wäre jedoch nicht in der Genesis sondern am Anfang des Exodusbuches (Ex 3?12<sup>6</sup>) zu verorten<sup>127</sup>.

Die genaue Abgrenzung eines solchen erweiterten DtrG ist jedoch recht schwierig zu bestimmen, da die meisten erzählenden Texte in Numei kaum als dtr angesehen werden können, und dementsprechend wohl bereits den Beschluss der Publikation eines Penta- bzw. Hexateuchs voraussetzen<sup>128</sup>.

123 Vergleichbar wäre eventuell Jdc 8,27; die beiden anderen Belege im Tetrateuch, die anderes im Auge haben, sind Ex 10,7 und I Sam 18,21.

124 Zu weiteren Belegen vgl. z.B. J.L. Sicre, Josué, 2002, 146-147. Die zehnstellige Reihe in Gen 15,20-21 ist eine späte „endredaktionelle“ Nachbildung.

125 Mancher dieser Texte werden von Blum einer Mal'ak-Bearbeitung zugeschrieben (vgl. E. Blum, Studien zur Komposition des Pentateuch, BZAW 189, 1990, 365-377). Diese Bearbeitung setzt laut Blum bereits eine D-Komposition voraus und ist früher als die in Jos 24 endende Hexateuchredaktion anzusetzen. Es sei „damit zu rechnen, dass für diese Bearbeitung der kompositionelle Zusammenhang im Sinne eines großen Geschichtswerkes von der Genesis bis Könige im Vordergrund stand“ (E. Blum, Der kompositionelle Knoten [s. Anm. 77], 181-212, besonders 193). Inzwischen würde auch Blum diesen Zusammenhang, mit Exodus beginnen lassen (siehe die übernächste Anmerkung).

126 Immerhin beginnt die Erzählung von Moses Berufung mit einer Erscheinung des יהוה (v. 2).

127 So jetzt auch E. Blum, Die literarische Verbindung von Erzvätern und Exodus. Ein Gespräch mit neueren Forschungshypothesen, in: J.C. Gertz; K. Schmid u. M. Witte (Hgg.), Abschied vom Jahwisten. Die Komposition des Hexateuch in der jüngsten Diskussion, BZAW 315, 2002, 119-156. Zu einem Ex-Reg umfassenden großen „DtrG“ vgl. auch Schmid, Erzväter (s. Anm. 26), 162-165.

128 R. Achenbach, Die Vollendung der Tora: Studien zur Redaktionsgeschichte des Numeribuches im Kontext von Hexateuch und Pentateuch, BZAR 3, 2003.

## Das Ende des deuteronomistischen Werkes und die Geburt des Pentateuchs

Das Ende bzw. das Verschwinden eines selbständigen DtrG hängt natürlich mit der Veröffentlichung der Thora zusammen, welcher gegen Ende des 5. oder Anfang des 4. Jh. eine Debatte um deren Umfang (Hexa- oder Pentateuch) vorausgegangen war<sup>129</sup>. Die von Blum, Albertz, Knauf und anderen vertretene Theorie eines Kompromisses zwischen priesterlichen und dtr Kreisen<sup>130</sup>, für welchen man nicht unbedingt eine schwer greifbare persische Reichsautorisation zu postulieren braucht<sup>131</sup>, scheint mir immer noch das am besten funktionierende Modell. Die beiden Hauptparteien einigten sich darauf die Gründungschrift des im Entstehen begriffenen Judentums als Thora des Mose zu definieren, und so musste das Deuteronomium (auch gegen die Vertreter eines Hexateuchs) von den folgenden Büchern abgetrennt werden, wie es in Dtn 34,4.7.10-12 geschieht<sup>132</sup>. Damit löste sich das DtrG in verschiedene Bücher auf, welche in dieser Spätphase neue Einleitungen bzw. Abschlüsse enthielten (Jos 24; Jdc 1; 17-21; I Sam 2; II Sam 21-24<sup>133</sup>). Das Verschwinden des DtrG bedeutete jedoch nicht das Ende der dtr Ideen, deren Recycling in Pharisäertum und auch in Texten des NT<sup>134</sup> stattfand.

129 Vgl. dazu T.C. Römer u. M.Z. Brettler, Deuteronomy 34 and the Case for a Persian Hexateuch, JBL 119 (2000), 401-419, und Otto, Deuteronomium (s. Anm. 30).

130 Blum, Studien (s. Anm. 125), 333ss.; R. Albertz, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit, GAT 8, 1992, 497ff.; E.A. Knauf, Audiatur et altera pars. Zur Logik der Pentateuchredaktion, BiKi 53 (1998), 118-126; vgl. auch B.J. Diebner, Juda und Israel - Zur hermeneutischen Bedeutung der Spannung zwischen Judäa und Samarien für das Verständnis des TNK als Literatur, in: M. Prudky (Hg.), Landgabe. FS Jan Heller, 1995, 86-132.

131 Vgl. zur Diskussion J.W. Watts (Hg.), Persia and Torah. The Theory of the Imperial Authorization of the Pentateuch, SBL Symposium Series 17, 2001.

132 Gegenüber früheren Veröffentlichungen hat mich K. Schmid von der Zugehörigkeit von Dtn 34,7 zur Pentateuchredaktion überzeugt (vgl. vorläufig Erzväter [s. Anm. 26], 293).

133 Vgl. zu dieser „nachdeuteronomistischen Auslegung der Samuelbücher“, Mathys, Dichter (s. Anm. 81), 126-164.

134 Hier sei auf die großartige Untersuchung von O.H. Steck, Israel und das gewaltsame Geschick der Propheten. Untersuchungen zur Überlieferung des deuteronomistischen Geschichtsbildes im Alten Testament, Späijudentum und Urchristentum, WMANT 23, 1967, verwiesen.

## Abschluss und Zusammenfassung

Ausgehend von Dtn 12 hat sich ergeben, dass durchaus noch von einem DtrG gesprochen werden kann, welches sich jedoch erheblich von Martin Noths Konzeption unterscheidet. Die mit einem recht großen Konsens unterscheidbaren drei Schichten des Zentralisationsgebotes reflektieren m. E. die drei Hauptphasen der Entstehung des DtrG: das 7. Jh., die so genannte Exilszeit, und die erste Hälfte der Perserzeit. Es hat sich ergeben, dass die meisten dtr Reflektionskapitel ebenfalls diese drei (so I Reg 8; II Reg 17) bzw. die zwei letzten Entstehungsphasen (Jos 23; Jdc 2,11ff.) widerspiegeln; diese Texte bilden darüber hinaus ein Koordinatensystem, das die Anliegen der verschiedenen Redaktoren zum Ausdruck bringt.

Die oft gegen Noth vorgebrachte Erkenntnis einer diachronen Komplexität der dtr Texte, sollte somit nicht einfach als unkontrollierbarer Wildwuchs angesehen werden, sondern als Indiz für durchaus reflektierte Neubearbeitungen, welche durch neue soziale und historische Bedingungen erklärbar sind.

Damit sollen natürlich nicht alle dtr Texte in Dtn-Reg (bzw. Ex-Reg) auf eine dieser drei Schichten zwangsverteilt werden, punktuelle Zusätze sind denkbar und wahrscheinlich. Allerdings scheint mir ein Aufdröseln der dtr Texte in unzählige Schichten wenig erkenntnisfördernd. Das hier vertretene Drei-Schichten-Modell versteht sich als ein Kompromissvorschlag zwischen Bestreitern und Verteidigern von Noths Modell. Gegen Noth muss festgehalten werden, dass es den Deuteronomisten, also eine Art hebräischer Herodot, wohl nie gegeben hat, und dass das DtrG literarisch uneinheitlich ist. Gegen die völlige Aufgabe des DtrG sollte bedacht werden, dass die Unterscheidung innerhalb der dtr Texte durchaus kohärente literarische Strukturen und theologische Konzeptionen erkennen lässt.

Beihefte zur Zeitschrift für die  
alttestamentliche Wissenschaft

Herausgegeben von  
John Barton · Reinhard G. Kratz  
Choon-Leong Seow · Markus Witte

Band 365



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Die deuteronomistischen Geschichtswerke

Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven  
zur „Deuteronomismus“-Diskussion in Tora  
und Vorderen Propheten

Herausgegeben von  
Markus Witte, Konrad Schmid, Doris Prechel  
und Jan Christian Gertz

unter Mitarbeit von  
Johannes F. Diehl

COLLÈGE DE FRANCE  
Institut d'Études  
Sémitiques  
n° inv. 20153



Walter de Gruyter · Berlin · New York

365